

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadtrathe zu Riesa und Strehla.

Redaction, Druck und Verlag von G. Fossong in Riesa.

Nr. 132

Sonnabend, den 7. November

1874.

Dieses Blatt erscheint in Riesa wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$  Rgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Inserate werden die einseitige Copypolze mit 1 Rgr., die zweiseitige mit 2 Rgr. und die dreiseitige mit 3 Rgr. berechnet. — Zur Annahme von Inseraten sind bevollmächtigt Hausstein & Bogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., R. Rosse in Leipzig, F. B. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

### Bekanntmachung.

Die Liste der Stimmberechtigten und Wählbaren der Höchstbesteuerten im Bezirke der Amtshauptmannschaft Oschatz liegt vom 10. November d. J. bis zum 8. December d. J. zur Einsichtnahme der Betheiligten an hiesiger Kanzlei aus und sind Einsprüche dagegen bei deren Verlust spätestens bis zum

30. November 1874

bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzubringen. Oschatz, am 3. November 1874.

Die Königl. Amtshauptmannschaft daselbst.

Regierungsrath Dr. Raitze

Öffre.

### Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Verblühungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange, vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Badöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die bestehende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennstoffe unvollständig verbrennen (glimmen, schwülen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhöhung der Brennstoffe. — Dies geschieht:

- 1) bei Kohlenbeden, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende schwebende der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;
- 2) in Stuben- und Badöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Röhre mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert oder durch festes Schließen der Einfuerungsthüren und der Thüren des Kaminrückens der Zutritt kalter Luft während des Brennens

sich bei den sogenannten Berliner Öfen. Dasselbe findet bei den in bewohnten Räume ein gebauten Badöfen statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Auszug aus dem Ofen nach Außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohr gar nicht und verhöhe das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Öfen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfuerungsthüre und Kaminrückens ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohrs, so sorge man für ersteren, und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbeden sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen, man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch, Husten und Augenirritation erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Unruhe, Schlafsucht, ein Gefühl von Beklemmung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Bewußtlosigkeit, Ohnmacht, Schemtob, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft dem Schlafenden.

Hält man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich, oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Schemtobte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen, lasse Halsbinden, Gürtel, Nieder und alle fest anliegenden Kleidungsstücke, bringe den Körper wo möglich in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, trinke kaltes Wasser auf Gehalt und Druck, bürste oder reibe Füße und Hände und rufe scheinlich einen Arzt herbei. Bis dieser kommt, trinke der Erkrankte etwas kalten, schwarzen Kaffee; den Ohnmächtigen oder Schemtobten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem kaltem Kaffeeausguss einathmen.

erzeugt ist oder zu viel Asche erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, um Ausschütten der Brennstoffe erlangt haben. Klappe im Rauchrohr haben, welche sich nach dem Schließen in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, trinke kaltes Wasser auf Gehalt und Druck, bürste oder reibe Füße und Hände und rufe scheinlich einen Arzt herbei. Bis dieser kommt, trinke der Erkrankte etwas kalten, schwarzen Kaffee; den Ohnmächtigen oder Schemtobten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem kaltem Kaffeeausguss einathmen.

meister Ludwig-Wolff-Großhain) die Bildung einer Gemeindefeuerschwesensklasse. Ueber den Antrag, das Gemeindefeuerschwesens betreffend, referirte Herr Stadtrath Blume-Löbau. In demselben wurde die Pflicht der Gemeinden, das Gemeindefeuerschwesens zeitgemäß zu entwickeln, betont; neben der Beschaffung der nach den örtlichen Verhältnissen nöthigen Löschmittel, die Einführung freiwilliger, bezüchtlicher für den Dienst zu bezahlender Feuerwehren empfohlen und das hohe Interesse, welches der Staat als solcher, wie als Repräsentant der Immobilienbrandversicherungskasse an der zweckdienlichen Gestaltung des Gemeindefeuerschwesens hat, hervorgehoben. Dieses hohe Interesse rechtfertige die vom Staate zur Förderung des Gemeindefeuerschwesens getroffenen Maßregeln, lasse aber gleichzeitig weitere staatliche Maßregeln zu dem gleichen Zwecke getroffen, wünschlichen. Als solche Maßregeln bezeichnet der sächsische Gemeindefeuerschwesens in der Gemeinde maßgebend erklärt wird für die Befestigung gewisser Leistungen an den Staat, z. B. dergestalt, daß die für die Landesimmobilien-Brandversicherungskasse zu erhebenden Brandversicherungsbeträge nach Maßgabe der Beschaffenheit der örtlichen Feuerlöschrichtungen in den Gemeinden verschieden (bei dem Vorhandensein schlechter Feuerlöschrichtungen höher, bei dem Vorhandensein guter Feuerlöschrichtungen niedriger) classificirt werden. — Die Vorzüge des Referenten wurden bei der Abstimmung angenommen, zum Beweise erhoben. — Die Wahl des neuen Vorstandes fiel auf die Herren: Bürgermeister Hirschberg (Wieschen)

Bürgermeister Ludwig-Wolff (Großhain), Handelskammersekretär Dr. Gensel (Leipzig), Gemeindevorstand Jungnickel (Limbach) und Stadtrath Blume (Löbau). Die Wahl des Orts für den nächsten sächsischen Gemeindefeuerschwesens tag fiel auf Leisnig. Trier, 1. Nov. Ultramontane Blätter melden Folgendes: Der ausgewiesene Caplan Schneider hielt heute in seiner Pfarrkirche ad St. Laurentium das Hochamt. Während und nach der heiligen Handlung betreten mehrere Gaudarden und Polizisten die Kirche und gingen bis in die Nähe der Communionbank vor. Sofort bei ihrem Erscheinen drangen Viele bis an die Communionbank nach. Es entstand ein lärmendes Schreien, Lärmen, Hin- und Herbewegen. Nach dem Segen gingen die Polizisten weiter vor, und bei dem entstehenden heftigen Gebränge wurde die aus Marmor gearbeitete Communionbank umgestürzt. Das Volk drang bis auf den Altar vor, indem es der Polizei den Weg zu versperren suchte. Der Celebrirende legte die letzte die geistlichen Gewänder am Altar ab und wurde auf den Stufen des Altars, vor dem Allerheiligsten verhaftet und in die Strafanstalt abgeführt. Viel Volk begleitete den Zug, die Polizei schlug in der Kirche mit der blanken Waffe drein. Die Aufregung und der Schmerz des katholischen Volkes ist unbeschreiblich. Frankreich. In Paris wurde am 1. Nov. der Allerheiligentag, wie dies alljährlich geschieht, mit förmlichen Wallfahrten nach den Kirchen gefeiert. Der Jubel war unbeschreiblich und man kann die Zahl der Besucher auf über 100,000 schätzen für Rouen, als für die Gegend um